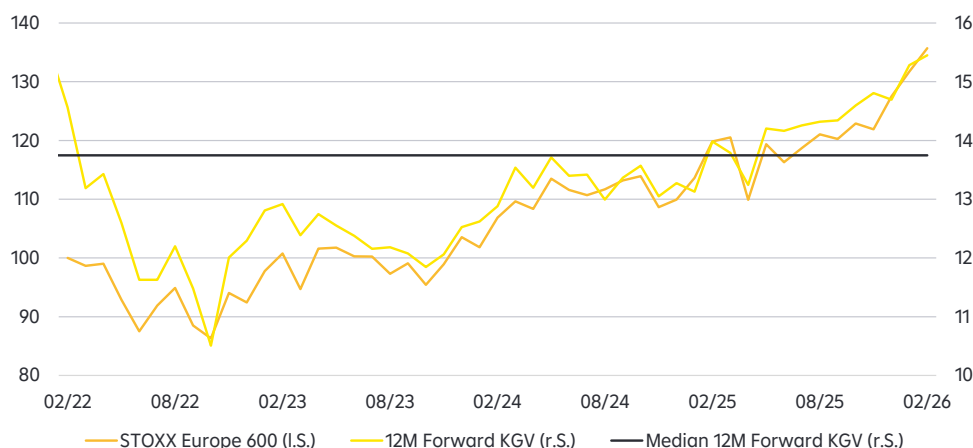


Während die hohen KI-Investitionen sowie die befürchtete Disruption des Software-Sektors zuletzt ein wenig in den Hintergrund rückten, übernahm die Zuspitzung der Verhandlungen zwischen den USA und dem Iran nun prompt die Rolle des primären Unsicherheitsfaktors an den Börsen. Ähnlich wie in der jüngeren Vergangenheit präsentieren sich die Aktienmärkte jedoch robust und sollten in den kommenden Wochen insbesondere in Europa von der aktuellen Berichtssaison profitieren.



Chart der Woche

Europäische Aktien werden teurer, aber nicht unattraktiver



STOXX Europe 600 rebasiert auf 100, KGV-Median seit Jänner 2000

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Aktienmarktausblick

Langsam aber sicher trauten sich Anleger:innen zum Wochenbeginn wieder aus der Deckung. Zuvor standen nämlich wieder einmal Sorgen um den **Technologiesektor** im Börsenmittelpunkt, da im Zuge der jüngsten US-Berichtssaison die wichtigsten Hyperscaler erneut schwindelerregende Investitionssummen für den Ausbau ihrer KI-Infrastruktur prognostiziert hatten. Entsprechend wurde die Frage lauter, ob auf die Ausgaben auch angemessene Umsätze und Gewinne folgen werden. Des Weiteren wurden die globalen Indizes diesen Monat von der rapiden Verbesserung neuer KI-Tools erschüttert, welche insbesondere Teile der Software-as-a-Service-Branche ersetzen könnten. Aktuell halten wir die von einigen Marktteilnehmer:innen befürchtete Substitution durch KI jedoch für überzogen, wenngleich einige Geschäftsmodelle durchaus angreifbar erscheinen. Insgesamt sollten sich insbesondere weitreichendere und komplexere Software-Services aber auf ihre weitreichende Verflechtung in den jeweiligen Unternehmen und deren Arbeitsabläufen stützen können, sodass ein Umstieg auf neue KI-Anwendungen nur in manchen, aber sicherlich nicht in den meisten Fällen möglich sein wird. Für eine erste Stimmungsaufhellung in dem

Chart der Woche	1
Aktienmarktausblick	1
Zitat der Woche	3
Performanceübersicht	3
Aktienmarktprognosen	3
Rohstoffprognosen	4
Unternehmenskalender	4
Ausblick Politik, Wirtschaft & Zinsen	5
Makroprognosen	6
Datenkalender	7
Disclaimer	8
Analyst	13

Manuel STAHL

Analyst Editor

+43 1 71707-6846

manuel.stahl@rbinternational.com

Markus TSCHAEPECK

Analyst

+43 1 71707-1687

markus.tschaepeck@rbinternational.com

Sektor war jedoch ein positiver Impuls nötig, der die Sorgen ein wenig in den Hintergrund rückte und schließlich von NVIDIA und Meta in Form einer langjährigen Vereinbarung zur Lieferung bzw. Abnahme von Hochleistungshalbleitern geliefert wurde.

Unterstützung kam zudem vonseiten der aktuellen **Berichtssaison**. Während die meisten US-amerikanischen Unternehmen bereits ihre Bücher offengelegt haben, entwickelt sich die europäische Berichtssaison laut Bloomberg-Daten bei einem Auszahlungsgrad von etwa 50 % und einer durchschnittlichen Gewinnwachstumsrate von bisher rund 13 % nämlich wieder einmal deutlich besser als von Analyst:innen mit einem Rückgang von 0,6 % prognostiziert. Starke Zahlenwerke lieferten bislang vor allem Unternehmen aus den Bereichen Finanzen, Immobilien und Versorgungswirtschaft mit Gewinnwachstumsraten von rund 50 %, 20 % bzw. 85 %. An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass sich derartige extreme Wachstumsraten aufgrund der zahlreichen noch ausstehenden Quartalsberichte voraussichtlich auf einem niedrigeren, aber dennoch beachtlichen Niveau einpendeln dürften. Angesichts der soliden Ergebnisse wären jedoch deutlich positivere Kursreaktionen zu erwarten, was zu einem gewissen Maß der oben angesprochenen Unsicherheit rund um Künstliche Intelligenz geschuldet ist. Darüber hinaus werden negative Überraschungen in den veröffentlichten Quartalsberichten aktuell stärker bestraft als positive belohnt. Wie in unserem **Chart of the Week** zu erkennen ist, kann sich die Kursperformance des STOXX Europe 600 in den letzten Jahren, Monaten und Wochen durchaus sehen lassen, jedoch ging damit ein ebenso starker **Bewertungsanstieg** einher. Folglich liegt das Forward KGV inzwischen wieder über seinem Medianwert und vergrößert die Distanz zu diesem. Dadurch steigen aber auch die Ansprüche der Investor:innen an die europäischen Unternehmen, sodass die positiven Quartalergebnisse teilweise bereits im aktuellen Kurs eingepreist sind und deutlichere Gewinnüberraschungen für zusätzliche Kurszuwächse benötigt werden. Eine Abkehr von dem positiven Kurspfad sollte dies aber nicht bedeuten. Insbesondere das deutsche Infrastrukturpaket sowie die aktuell zu beobachtende Sektorrotation hin zu Value-Titeln, in denen Europa stark vertreten ist, sollte den Unternehmen auch weiterhin zugutekommen. Außerdem bleibt der STOXX Europe 600 mit einem Forward KGV von unter 16 nach wie vor deutlich günstiger als insbesondere die US-amerikanischen Vergleichsindizes S&P 500 mit knapp 22 und NASDAQ-100 mit gut 25.

Im Chart of the Week ist ebenso zu sehen, dass die Bewertung des STOXX Europe 600 jüngst erstmals wieder auf das Niveau vor dem russischen Angriff auf die Ukraine zurückgekehrt ist. Von einem Frieden in Europa ist man hingegen nach wie vor weit entfernt, wie die von den USA vermittelten Gespräche zwischen der **Ukraine und Russland** in den vergangenen Tagen gezeigt haben. Die zweitägigen Verhandlungen in Genf fanden am Mittwoch nämlich ein abruptes Ende und wurden von den beiden Parteien als "schwierig" und "sehr angespannt" betitelt. Wenig überraschend kamen dennoch optimistische Stimmen vonseiten der US-amerikanischen Delegation. In der Vergangenheit führten derartige Annäherungsversuche oftmals zu positiven Kursreaktionen in Europa. Inzwischen bedarf es jedoch klarer Fortschritte, um Anleger:innen von einem baldigen Kriegsende zu überzeugen. Parallel zu den Ukraine-Russland-Gesprächen wurden und werden ebenfalls in Genf Verhandlungen zwischen den **USA und dem Iran** abgehalten, welche zu einer Einigung im aktuellen Atomstreit führen sollen. Die zunehmenden Spannungen zwischen den beiden Ländern, die sich unter anderem in der kurzzeitigen iranischen Schließung der Straße von Hormus sowie der US-amerikanischen Positionierung von Militärtruppen äußerten, sorgen hingegen für deutlichere Verunsicherung an den globalen Aktienmärkten. Zudem reagieren die Rohstoffmärkte mit steigenden Ölpreisen. Die neuesten Drohungen vonseiten der US-Regierung, welche gestern eine Entscheidung über einen Angriff in den nächsten zehn Tagen in Aussicht stellte, befeuerten den Konflikt nochmals und müssen angesichts der bisherigen militärischen Schritte unter Trump ernst genommen werden.

Die KI-Sorgen der letzten Wochen wurden somit offenbar teilweise von den zunehmenden Risiken einer Eskalation im Iran abgelöst – die zugrunde liegende Unsicherheit an den Börsen bleibt damit also bestehen. Nichtsdestotrotz haben die globalen Aktienmärkte in der

jüngeren Vergangenheit bewiesen, derartige geopolitische Schocks gut abfedern zu können. Optimismus liefert zudem die europäische Berichtssaison, die zwar erst an ihrer Halbzeit angekommen ist, jedoch schon jetzt klare Anzeichen einer überdurchschnittlich starken Performance vorweisen kann. Mit Blick auf die kommenden Wochen und Monate erwarten wir ein Anhalten des positiven Gewinnmomentums in Europa als auch in den USA sowie eine graduelle Sektorrotation in Richtung an Stärke gewinnenden Value-Titeln. Dementsprechend halten wir unsere **KAUF-Empfehlungen** für alle von uns analysierten Aktienindizes aufrecht.

Manuel Stahl

Zitat der Woche

"Es ähnelt einer Notaufnahme mit zwei schwerkranken Patienten und einem einzigen Arzt, der keinem der beiden Fälle ausreichend Aufmerksamkeit widmen kann, was die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns erhöht."

- Ein der iranischen Führung nahestehender Beamter, kritisiert die parallelen Verhandlungen in Genf.

Performanceübersicht

	5T Δ	5J Δ p.a.		5T Δ	5J Δ p.a.
ATX		1,5%	Energie		2,3%
ATX Total Return		1,5%	Grundstoffe		1,1%
DAX		0,8%	Industrie		1,5%
Euro STOXX 50		0,8%	Zykl. Konsum		0,3%
Dow Jones		-0,1%	Def. Konsum		-1,2%
S&P 500		0,4%	Gesundheit		0,9%
NASDAQ-100		0,4%	Finanz		0,6%
Nikkei 225		-0,3%	IT		0,8%
HSCE		-1,1%	Kommunikation		-0,9%
MSCI World		0,6%	Versorger		0,6%
MSCI EM		-0,2%	Immobilien		0,2%

Renditeberechnung basierend auf Vortagesschlusskursen in Lokalwährung
 Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

	5T Δ	5J Δ p.a.		5T Δ	5J Δ p.a.
Value		0,5%	Large Cap		0,5%
Growth		0,8%	Small Cap		1,4%
Momentum		1,8%	ESG Leaders		0,2%

Renditeberechnung basierend auf Vortagesschlusskursen in Lokalwährung
 Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Aktienmarktprognosen

	19. Feb. 2026	Mär. 26	Jun. 26	Sep. 26	Dez. 26	
ATX	5 789	6 000	6 250	6 500	6 500	KAUF
DAX	25 044	26 000	27 000	27 500	27 500	KAUF
Euro STOXX 50	6 060	6 150	6 250	6 500	6 500	KAUF
Dow Jones	49 395	51 000	52 000	53 000	55 000	KAUF
S&P 500	6 862	7 200	7 300	7 400	7 500	KAUF
NASDAQ-100	24 797	27 000	27 500	28 000	28 250	KAUF

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

This report is prohibited from distribution of this report is prohibited.

Rohstoffprognosen

	19. Feb. 2026	Mär. 26	Jun. 26	Sep. 26	Dez. 26
Brent Öl USD/bbl	71,7	67	55	56	58
TTF Gas EUR/MWh	33,2	35	30	28	29
Gold USD/oz	5 007	5 300	5 500	5 800	6 000

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Unternehmenskalender

Europa	
23.02.2026	
24.02.2026	Endesa, Fresenius Medical Care, MTU Aero Engines, Solvay
25.02.2026	Adecco, Diageo, E.ON, EVN, freenet, Fresenius, Heidelberg Materials, Wolters Kluwer
26.02.2026	AXA, Deutsche Telekom, Eni, Erste Group, Muenchner Rueck, Nel, Puma, Rolls-Royce
27.02.2026	Amadeus, BASF, Holcim, International Consolidated Airlines, Kapsch, Swiss Re
USA	
23.02.2026	
24.02.2026	Home Depot, HP, Keurig Dr Pepper, Lucid
25.02.2026	Lowe's Companies, NVIDIA, Salesforce, Zoom
26.02.2026	Autodesk, Warner Bros, Zscaler
27.02.2026	
Asien	
23.02.2026	
24.02.2026	
25.02.2026	
26.02.2026	Baidu
27.02.2026	

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Ausblick Politik, Wirtschaft & Zinsen

Die **erste Schätzung zum US-BIP** im vierten Quartal 2025 kam mit einem Wert von 1,4 % (p.q., annualisiert) klar unter den Erwartungen in Höhe von 3 % zu liegen. Hauptausschlaggebend war ein klarer Rückgang bei den Staatsausgaben (Stichwort Government Shutdown). Die Nettoexporte trugen im Schlussquartal nur marginal zum Wachstum bei. Der für die US-Wirtschaft so wichtige private Konsum verlor etwas an Tempo, die Investitionskomponente konnte aber zeitgleich etwas an Fahrt aufnehmen. In Kombination erscheint diese Dynamik von Konsum und Investitionen weiterhin als solide, die Abwärtsüberraschung bei der BIP-Gesamtzahl sollte also nicht überinterpretiert werden. Es könnte im Q1 2026 sogar zu einem stärkeren Aufschwung kommen, da sich die Staatsausgaben in diesem Quartal wieder normalisiert haben. Die **PMI-Schnellschätzungen für Februar** zeichnen ein positives Bild der aktuellen Konjunkturdynamik in der Eurozone. So konnte der Industrie-PMI überraschend stark von 49,5 auf 50,8 Punkte zulegen und notiert somit wieder über der entscheidenden 50 Punkte-Marke. Der Dienstleistungs-PMI konnte zwar nur schwächer von 51,6 auf 51,8 Punkte steigen, verbleibt somit aber weiterhin auf einem soliden Niveau. Auf der Länderebene sticht insbesondere Deutschland hervor, hier konnten alle drei PMIs (Industrie, Dienstleistungen und Gesamt) stärker zulegen als erwartet, wohl auch bedingt durch erste positive Effekte erhöhter Fiskalausgaben. Die beobachtete Entwicklung der PMIs deckt sich mit unseren Erwartungen für das Jahr 2026. Wir sehen erhöhte Ausgaben für Infrastruktur und Verteidigung als positiven Wachstumsimpuls an, was unsere BIP-Wachstumsprognose für die Eurozone in Höhe von 1,4 % reflektiert.

Der Datenkalender der nächsten Woche fällt unspektakulär aus. Nachdem insbesondere der deutsche ZEW für die Zukunftserwartungen Anfang dieser Woche hinter den Erwartungen zurückgeblieben war, sehen wir trotz der soliden Entwicklung der PMIs für den **Februar-Ifo** nur verhaltenes Aufwärtspotenzial. Wir prognostizieren für die Erwartungskomponente ein Gleichbleiben bei 89,5 Punkten und für die Beurteilung der aktuellen Lage einen leichten Anstieg von 85,7 auf 86,2 Punkte. Für den Geschäftsklimaindex würde dies einen Anstieg von 87,6 auf 87,8 Punkte implizieren. Bei den **Stimmungsindikatoren der Europäischen Kommission (ESI)** setzen wir einen klaren Anstieg beim Industrier Vertrauen an (-6,8 auf -5,7 Punkte), und auch das Dienstleistungsvertrauen sollte unseren Schätzungen zufolge zulegen können (7,2 auf 7,3 Punkte), was auch einen Anstieg des Wirtschaftsvertrauens zufolge haben sollte (99,4 auf 99,8 Punkte).

Am **Zinsmarkt** könnte zunächst ein anderes Thema von mehr Relevanz sein: Ein **Militärschlag der USA auf den Iran** hängt wie ein Damoklesschwert über dem Finanzmarktgeschehen. In unserem jüngsten **Ölmarkt-Report: Knockin' On Iran's Door** haben wir uns mit der aktuellen Ausgangslage beschäftigt. Unsere Schlussfolgerung lautet, dass zumindest für begrenzte Militäroperationen die Zeit günstig erscheint und dass dies am Ölmarkt bereits zu einem gewissen Grad abgebildet ist. Natürlich ist bei einem tatsächlichen Angriff mit der üblichen Finanzmarktreaktion zu rechnen – Flucht in sichere Häfen wie USD, CHF sowie US und deutsche Staatsanleihen (=Renditerückgang), Anstieg von Risikoprämien am Anleihemarkt und Schwäche von CEE-Währungen. Allerdings würde nur eine längere Eskalation im Nahen Osten die Karten am Ölmarkt und somit für die Wirtschaft und den Finanzmarkt neu mischen. Die oben beschriebene Reaktion wäre dann nicht als kurzfristig anzusehen.

Das **Protokoll zum Fed-Meeting im Jänner 2026** brachte im Großen und Ganzen keine Überraschungen ans Tageslicht. Zur Erinnerung: Bei dem Meeting wurden die Zinsen konstant gehalten, nach mehreren Zinssenkungen im zweiten Halbjahr 2025. Das Protokoll legt nahe, dass die Fed die aktuelle Lage und den Ausblick betreffend Konjunktur und Arbeitsmarkt stärker einschätzt als noch im Dezember, während der Inflationsdruck weiterhin erhöht bleibt (und vorerst auch erhöht bleiben wird). Ein interessantes Detail stellt der Umstand dar, dass einige Mitglieder einer zweiseitigen Beschreibung des zukünftigen Zinsentscheidungspfad positiv gegenüberstanden – also Zinserhöhungen im Falle eines anhaltenden Inflationsdrucks nicht kategorisch ausschließen. Einstimmig war die Entscheidung allerdings nicht, Stephen

Miran und Christoph Waller stimmten für eine Senkung um 25 Basispunkte, und betonten dabei anhaltende Abwärtsrisiken für den Arbeitsmarkt. Auf den Märkten wurde das Protokoll mit einer hawkishen Tendenz bewertet, Treasury-Renditen stiegen (leicht) an und der US-Dollar konnte etwas gegenüber dem Euro gewinnen. Apropos US-Dollar: Im Protokoll der Fed findet sich die offizielle Bestätigung, dass die New York Fed am 23. Jänner tatsächlich im Auftrag des US-Treasury einen sogenannten „rate check“ bezüglich USD/JPY durchgeführt hat. In Bezug auf den zukünftigen Zinspfad der Federal Reserve stützen die jüngsten Daten und das Fed-Protokoll unsere Meinung und die Marktmeinung, dass die Fed ihren Zinssenkungszyklus in der näheren Zukunft weiterhin pausieren wird. An unserer vom Konsens abweichenden Meinung, dass die Fed im Jahr 2026 vier Mal die Zinsen senken wird, und nicht nur zwei Mal (wie aktuell am Markt gepreist), halten wir auch nach der Nominierung von Kevin Warsh zum nächsten Fed-Vorsitz fest, nähere Informationen dazu finden sich hier: **Blickpunkt Fed: Alles beim Alten oder Dreigestirn Trump-Bessent-Warsh?**

Personalien in Bezug auf die **Notenbankführung** sind nicht nur in den USA ein Thema, **auch in Frankfurt brodelt die Gerüchteküche**. Unbestätigten Meldungen zufolge wolle EZB-Präsidentin Lagarde ihr Amt - ihr regulärer Turnus läuft bis Oktober 2027 - vorzeitig niederlegen. Interessanterweise hat vor wenigen Tagen der französische Notenbankchef seinen Rückzug mehr als ein Jahr vor Ablauf seiner Amtsperiode bekannt gegeben. In beiden Fällen wird kolportiert, dass dem französischen Staatspräsident Macron so die Möglichkeit gegeben werden soll, vor den Präsidentschaftswahlen (April 2027) seine politischen Vorstellungen in wichtigen Institutionen zu verankern. Vor dem Hintergrund der schwachen Staatsfinanzen ergibt sich nicht nur ein schaler demokratiepolitischer Beigeschmack. Unabhängig davon, ob Lagarde tatsächlich vorzeitig das Feld räumt, steht eine große Umbildung im EZB-Direktorium bis Ende 2027 an. Bereits dieses Jahr im Mai wird Vize-Präsident de Guindos ersetzt, zusätzlich zu Lagarde sind nächstes Jahr der Chefvolkswirt (Lane) und die mächtige Verantwortliche für Finanzmarktthemen und Research (Schnabel) neu zu besetzen. Zwar ist die EZB eine fachlich herausragende Institution, dennoch sind mit Personen gewisse Impulse verbunden. Beispielsweise unterscheidet sich die konsensorientierte Amtsführung Lagardes deutlich von ihrem Vorgänger Draghi. Thematisch ist ihr der Klimawandel ein Herzensanliegen. Ein Thema grundlegender Natur, das in Zukunft wohl nicht nur fachlich, sondern eben auch durch Personen entschieden wird, ist der Zugang zu Anleihekäufen bzw. dem Ausmaß der Notenbank-Liquiditätsversorgung. Schnabel steht hier offen für einen rigiden Kurs, der aber formal nicht beschlossen ist.

Markus Tschapeck, Gottfried Steindl

Makroprognosen

Zinsen

	19. Feb. 2026	Mär. 26	Jun. 26	Sep. 26	Dez. 26
EZB Refinanzierungssatz	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
EZB Einlagesatz	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Euribor 3M	2,02	2,05	2,05	2,05	2,10
DE Rendite 2J	2,06	2,15	2,25	2,25	2,30
DE Rendite 10J	2,75	2,75	2,90	3,00	3,10
AT Rendite 10J	3,04	3,05	3,20	3,25	3,35
Fed Funds Rate	3,75	3,75	3,50	3,00	2,75
SOFR	3,73	3,60	3,35	2,85	2,60
US Rendite 2J	3,47	3,50	3,20	3,10	3,00
US Rendite 10J	4,08	4,20	4,00	4,30	4,20
SARON	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05
EUR Swapsatz 2J	2,19	2,30	2,40	2,45	2,55
EUR Swapsatz 5J	2,43	2,50	2,60	2,70	2,75
EUR Swapsatz 10J	2,76	2,80	2,95	3,05	3,15

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Währungen

	19. Feb. 2026	Mär. 26	Jun. 26	Sep. 26	Dez. 26
EUR/USD	1,18	1,19	1,20	1,21	1,22
EUR/CHF	0,91	0,93	0,93	0,94	0,94

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

BIP (real, % p.a.)

	2024	2025	2026e	2027f
Österreich	-0,7	0,5	1,0	1,3
Eurozone	0,9	1,4	1,4	1,9

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Verbraucherpreise (% p.a.)

	2024	2025	2026e	2027f
Österreich	2,9	3,5	2,5	2,3
Eurozone	2,4	2,1	1,8	2,2

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Datenkalender

Tag	Zeit	Indikator/Event	Periode	RBI	Konsens	Zuvor
Mo 23.	10:00	DE: Ifo Geschäftsklima	Feb	87,8	88,3	87,6
Mo 23.	10:00	DE: Ifo Aktuelle Lage	Feb	86,2	86,1	85,7
Mo 23.	10:00	DE: Ifo Erwartungen	Feb	89,5	90,3	89,5
Mi 25.	11:00	EA: Verbraucherpreisindex (% p.a.), endg.	Jän	1,7	1,7	1,7
Mi 25.	11:00	EA: - Kernrate (% p.a.), endg.	Jän	2,2	2,2	2,2
Do 26.	10:00	EA: Geldmenge M3 (% yoy)	Jän	2,2	2,9	2,8
Do 26.	11:00	EA: Wirtschaftsvertrauen	Feb	99,8	99,8	99,4
Do 26.	11:00	EA: Industrievertrauen	Feb	-5,7	-6,3	-6,8
Do 26.	11:00	EA: Dienstleistungsvertrauen	Feb	7,3	7,5	7,2
Do 26.	14:30	US: Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe (Tsd.)		n.v.	n.v.	206
Fr 27.	08:45	FR: Verbraucherpreisindex (% p.a.), vorl.	Feb	n.v.	n.v.	0,3
Fr 27.	09:00	ES: Verbraucherpreisindex (% p.a.), vorl.	Feb	n.v.	n.v.	2,4
Fr 27.	14:00	DE: Verbraucherpreisindex (% p.a.), vorl.	Feb	n.v.	2,0	2,1

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Offenlegungen Raiffeisen Bank International AG

Meta:

7. Der zuständige Analyst oder eine sonstige an der Erstellung der Finanzanalyse mitwirkende natürliche Person oder eine sonstige natürliche Person von Raiffeisen Research besitzt Finanzinstrumente des von ihm analysierten Emittenten.

Nvidia:

7. Der zuständige Analyst oder eine sonstige an der Erstellung der Finanzanalyse mitwirkende natürliche Person oder eine sonstige natürliche Person von Raiffeisen Research besitzt Finanzinstrumente des von ihm analysierten Emittenten.

USA:

Risikohinweise und Aufklärungen

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Diese Publikation ist ein kurzfristiger Marktkommentar, der eine Zusammenfassung zu Wirtschaftsdaten und Ereignissen unter anderem in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Emittenten enthält, die weder begründet ist, noch eine substantielle Analyse enthält.

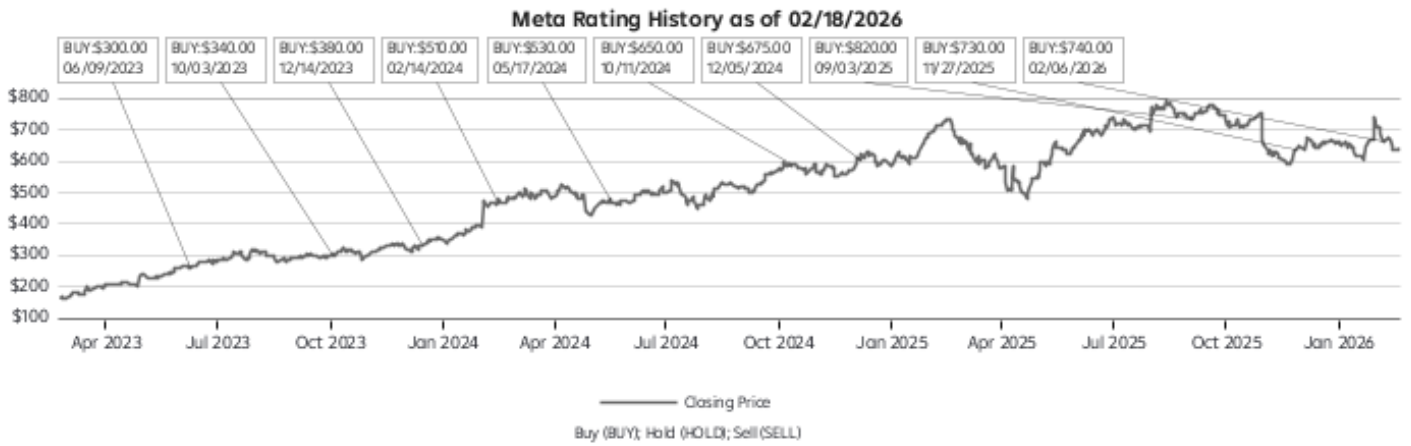
Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/public/concepts_methods.

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: www.raiffeisenresearch.com/public/sensitivity_analysis.

Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity.

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history.



Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 3 Monaten

Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
10Y Bund DE	08.01.2026	Hold	Germany
10Y Bund DE	08.05.2025	Hold	Germany
10Y Bund DE	18.03.2025	Sell	Germany
10Y US Treasury	12.01.2026	Hold	USA
10Y US Treasury	15.05.2025	Hold	USA
10Y US Treasury	21.02.2025	Sell	USA

Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 12 Monaten

Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
10Y Bund DE	08.01.2026	Sell	Germany
10Y Bund DE	08.05.2025	Hold	Germany
10Y Bund DE	18.03.2025	Hold	Germany
10Y US Treasury	12.01.2026	Hold	USA
10Y US Treasury	15.05.2025	Hold	USA
10Y US Treasury	21.02.2025	Hold	USA
NVDA.O	26.11.2025	Buy	Nvidia
NVDA.O	14.07.2025	Buy	Nvidia
META.O	06.02.2026	Buy	Meta
META.O	27.11.2025	Buy	Meta
META.O	03.09.2025	Buy	Meta
META.O	09.05.2025	Buy	Meta
META.O	17.03.2025	Buy	Meta

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

	Spalte A	Spalte B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)
Kauf -Empfehlungen	57.1%	58.3%
Halten -Empfehlungen	35.9%	33.3%
Verkaufs -Empfehlungen	7.1%	8.3%

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 3 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 3 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

	Spalte A	Spalte B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 3 Monate)	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 3 Monate)
Kauf -Empfehlungen	26.5%	30.8%
Halten -Empfehlungen	61.8%	57.7%
Verkaufs -Empfehlungen	11.8%	11.5%

Disclaimer

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Hinweis zu Geschlechterneutralität

In dieser Publikation verwenden wir zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit geschlechtsspezifische Begriffe. Wo immer möglich, streben wir eine geschlechtsneutrale Formulierung an. Bitte beachten Sie, dass alle Bezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen sind und alle Geschlechter gleichermaßen einschließen.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinn der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 („EU-Prospektverordnung“) oder des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/public/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch einen Prospekt im Sinn der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 („EU-Prospektverordnung“) oder des österreichischen Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder Veranlagungen. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen dar. Für eine mögliche Beratung können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-

US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichts sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177, Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektpflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmisbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

AARON ALBER

📍 Austria  ,
✉ aaron.alber@rbinternational.com

HRISTA KUKENSKA

📍 Austria  ,
✉ hrista.kukenska@rbinternational.com

MATTHIAS REITH

📍 Austria  ,
✉ matthias.reith@rbinternational.com

MANUEL STAHL

📍 Austria  ,
✉ manuel.stahl@rbinternational.com

FRANZ ZOBL

📍 Austria  ,
✉ franz.zobl@rbinternational.com

VALBONA GJEKA

📍 Albania  ,
✉ valbona.gjeka@raiffeisen.al

ASJA GRDJO

📍 Bosnia Herzegovina  ,
✉ asja.grdjo@raiffeisengroup.ba

ELIZABETA SABOLEK-RESANOVIC

📍 Croatia  ,
✉ elizabeta.sabolek-resanovic@rba.hr

MARTIN KRON

📍 Czech Republic  ,
✉ Martin.Kron@rb.cz

ZOLTÁN TÖRÖK

📍 Hungary  ,
✉ torok.zoltan@raiffeisen.hu

IONUT DUMITRU

📍 Romania  ,
✉ Ionut.Dumitru@raiffeisen.ro

GUNTER DEUBER

📍 Austria  ,
✉ gunter.deuber@rbinternational.com

JULIAN LINDINGER

📍 Austria  ,
✉ julian.lindinger@rbinternational.com

ANDREAS SCHILLER

📍 Austria  ,
✉ andreas.schiller@rbinternational.com

GOTTFRIED STEINDL

📍 Austria  ,
✉ gottfried.steindl@rbinternational.com

AMADEA ZÁBORSZKY-HIESS

📍 Austria  ,
✉ amadea.zaborszky-hiess@rbinternational.com

FJORENT RRUSHI

📍 Albania  ,
✉ Fjorent.Rrushi@raiffeisen.al

IVONA ZAMETICA

📍 Bosnia Herzegovina  ,
✉ ivona.zametica@raiffeisengroup.ba

ZRINKA ZIVKOVIC-MATIJEVIC

📍 Croatia  ,
✉ zrinka.zivkovic-matijevic@rba.hr

LEVENTE BLAHÓ

📍 Hungary  ,
✉ levente.blaho@raiffeisen.hu

NICOLAE COVRIG

📍 Romania  ,
✉ Nicolae.Covrig@raiffeisen.ro

ANASTASIA BAYKOVA

📍 Russia  ,
✉ ABAIKOVA@raiffeisen.ru

GREGOR KOPPENSTEINER

📍 Austria  ,
✉ gregor.koppensteiner@rbinternational.com

HELGE RECHBERGER

📍 Austria  ,
✉ helge.rechberger@rbinternational.com

MANUEL SCHLEIFER

📍 Austria  ,
✉ manuel.schleifer@rbinternational.com

MARKUS TSCHAPECK

📍 Austria  ,
✉ markus.tschapeck@rbinternational.com

BRISIDA BUZI

📍 Albania  ,
✉ Brisida.BUZI@raiffeisen.al

ARISTEA VLLAHU

📍 Albania  ,
✉ Aristea.Vllahu@raiffeisen.al

MIRZA ZORNIC

📍 Bosnia Herzegovina  ,
✉ mirza.zornic@raiffeisengroup.ba

HELENA HORSKA

📍 Czech Republic  ,
✉ Helena.Horska@rb.cz

GERGELY PÁLFFY

📍 Hungary  ,
✉ gergely.palffy@raiffeisen.hu

ANDREEA-ELENA DRAGHIA

📍 Romania  ,
✉ Andreea-Elena.DRAGHIA@raiffeisen.ro

STANISLAV MURASHOV

📍 Russia  ,
✉ stanislav.murashov@raiffeisen.ru

LJILJANA GRUBIC

📍 Serbia 
✉ ljiljana.grubic@raiffeisenbank.rs

BORIS FOJTIK

📍 Slovakia 
✉ boris_fojtik@tatrabanka.sk

JURAJ VALACHY

📍 Slovakia 
✉ juraj_valachy@tatrabanka.sk

SERHII KOLODII

📍 Ukraine 
✉ serhii.kolodii@raiffeisen.ua

OLEKSANDR PECHERYTSYN

📍 Ukraine 
✉ oleksandr.pecherytsyn@raiffeisen.ua

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG

Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50
Telefon: +43-1-71707-1846
Fax: +43-1-71707-1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200
Legal Entity Identifier (LEI): 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95
Global Intermediary Identification Number (GIIN): 28CWN4.00000.LE.040
Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771
S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) und der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien (www.oenb.at). Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstrasse 22, D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu/home/contacts/html/index.en.html), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Medieninhaber dieser Publikation

Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Vorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:

Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.)
Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt.

Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation: 20.02.2026 16:16 (MEZ);

Zeitpunkt der erstmaligen Weitergabe dieser Publikation: 20.02.2026 16:16 (MEZ)